

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Errichtungs- und Betriebsvertrags (GEA), Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft beziehungsweise gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus (Erhöhung des Förderausmaßes gemäß den beihilferechtlichen Höchstgrenzen) ausbezahlt. Sollte die Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft oder eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der auftraggebenden Person betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

Projektdaten

Allgemeines zum Projekt	
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	29.03.2024
Berichtszeitraum:	Konzeption: 01.01.2024 bis 03.10.2024 Abrechnung/Monitoring, Inbetriebnahme EEG/GEA: ab 04.10.2024
Kontaktperson, Name:	Andrea Walcher
Kontaktperson Adresse:	Ramsau 372, 8972 Ramsau
Kontaktperson Telefon:	0664 2317347
Kontaktperson-E-Mail:	info@tg-ramsau.com
Beauftragte DienstleisterInnen:	PEC Pongauer Energie Center GmbH
Projekt- und KooperationspartnerInnen:	
Gesamtprojektsumme:	20.000 Euro
KPC-Geschäftszahl:	KC421759
Schlagwörter:	#Wertschöpfung, #regional, #Inklusivität, #Energiewende, #Ramsau, #Steiermark, #Tourismusgenossenschaft, #Gemeinschaft, #Sharring, #sozial, #Verantwortung, #Dekarbonisierung, #Resilienz
Erstellt am:	08.06.2025

Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (maximal fünf Seiten)
Erfolgte Gründung ¹ :	☒ Ja ☐ Nein
Erfolgte Erweiterung ¹ :	☒ Ja ☐ Nein
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?	Beschreiben Sie insbesondere Community-Building und aktive Einbeziehung der teilnehmenden Personen zur Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten. Die Initiative zur Gründung der Energiegemeinschaft ging von der Tourismusgenossenschaft Ramsau am Dachstein eGen aus. Die Genossenschaft bestand bereits vor dem Projektbeginn und hat im Zuge einer Statutenänderung die Funktion als Energiegemeinschaft aufgenommen. Die konzeptionelle Entwicklung der Energiegemeinschaft startete im Jänner 2024. Aufgrund der bestehenden Organisationsstruktur konnte der Prozess beschleunigt erfolgen. Die rechtliche Basis in Form der Genossenschaft war bereits gegeben, wodurch kein zusätzlicher Gründungsaufwand erforderlich war. Darüber hinaus befanden sich potenzielle Teilnehmer:innen bereits innerhalb der Genossenschaft, was die Mitgliedergewinnung deutlich erleichterte. Beschleunigende Faktoren waren somit: - Bereits bestehende Rechtsform (Genossenschaft) - Vorhandenes Interesse innerhalb der Mitgliedschaft - Bereits installierte PV-Anlagen und potenzielle Abnehmer Herausforderungen ergaben sich vor allem durch die aktuell noch komplexe regulatorische und administrative Abwicklung. Dazu zählen insbesondere: - Die Schnittstellen mit Netzbetreibern - Aufwändige Registrierungsvorgänge (z. B. bei EDA, ebUtilities) - Vertragsgestaltung und technische Anforderungen Diese Punkte stellen insbesondere für weniger technikaffine Personen eine Hürde für die Teilnahme dar. Für die Umsetzung sprechen: - Konkretes Interesse der Genossenschaftsmitglieder - Bereits vorhandene Infrastruktur (PV-Anlagen, Stromabnehmer) - Bereitschaft zur gemeinschaftlichen Nutzung und Weiterentwicklung Gegen die Umsetzung sprechen: - Komplexe bürokratische Rahmenbedingungen - Fehlende niederschwellige Beteiligungsmodelle für technisch weniger versierte

¹ Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus (Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze) gewährt werden: Dazu notwendig ist ein Nachweis der tatsächlichen Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung gegenüber den Mitgliedern. Bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen ist die Vorlage eines Errichtungs- und Betriebsvertrag und/oder Vorlage einer (ersten) Abrechnung notwendig.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die unter anderem von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften oder gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen anwendbar sind.

	Mitglieder
1.2 Prozess der Gründung, Rechtsform Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Anlagenverantwortliche Person (GEA) - Werden Musterverträge verwendet?	Die Wahl der Rechtsform basierte auf der bereits bestehenden Struktur der Tourismusgenossenschaft Ramsau am Dachstein eGen. Eine separate juristische Gründung war somit nicht erforderlich – die Energiegemeinschaft wurde durch eine Statutenänderung in die bestehende Genossenschaft integriert. Die Entscheidung für diese Rechtsform wurde pragmatisch getroffen, da die Genossenschaft bereits: - über eine funktionierende Organisationsstruktur verfügte, - einen bestehenden Mitgliederkreis hatte, - als demokratische, gemeinwohlorientierte Rechtsform sehr gut zur Idee der Energiegemeinschaft passt. Vorteile der gewählten Rechtsform (Genossenschaft): - Demokratische Entscheidungsprozesse („eine Person – eine Stimme“) - Niedrige Eintrittshürden für neue Mitglieder - Möglichkeit, wirtschaftliche und ideelle Ziele zu kombinieren - Transparente Mittelverwendung - Langfristige Verankerung in der Region Rechtliche Beratung wurde in diesem Fall nicht zusätzlich hinzugezogen, da die genossenschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen bereits durch die bestehende Struktur abgedeckt waren. Da es sich nicht um eine „gemeinschaftliche Erzeugungsanlage“ (GEA) im engeren rechtlichen Sinn handelt, wurde keine spezifische anlagenverantwortliche Person benannt. Vertragsgrundlage: Die Vertragsgestaltung erfolgte auf Basis von Musterverträgen, die vom Abrechnungsdienstleister bereitgestellt wurden. Diese lehnen sich an die Vorlagen der österreichischen Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften an, wodurch eine rechtlich geprüfte und bewährte Grundlage zur Anwendung kam.
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber oder die Netzbetreiberin zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene, Hauptleitungen Verbrauchsanlagen) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber oder bei der Netzbetreiberin: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber oder der Netzbetreiberin?	Beauskunftung und Reaktionszeiten: Anfragen an den Netzbetreiber wurden zeitnah bearbeitet und durchwegs kompetent beantwortet. Die Kommunikation verlief effizient, was den Informationsfluss im Rahmen des Gründungsprozesses der Energiegemeinschaft positiv unterstützt hat. Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: Die Anmeldung selbst war grundsätzlich machbar, jedoch gestaltete sich der Prozess nicht ganz niederschwellig. Positiv hervorzuheben ist jedoch, dass Online-Beschreibungen und Leitfäden zur Verfügung stehen, die bei der Abwicklung hilfreich sind. Smart-Meter-Verfügbarkeit: Bei den derzeitigen Teilnehmer:innen der Energiegemeinschaft sind bereits Smart Meter installiert. Informationen zur Dauer und Abwicklung der Installation bei weiteren potenziellen Teilnehmer:innen liegen derzeit nicht vor. Weitere Anmerkungen zum Kontakt mit dem Netzbetreiber:
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft Nach innen: gemeinsame Nutzung	Beschreiben Sie insbesondere die Adressierung von Energiearmut (innerhalb der Energiegemeinschaft), sowie Diversität und Neuartigkeit der Struktur der teilnehmenden

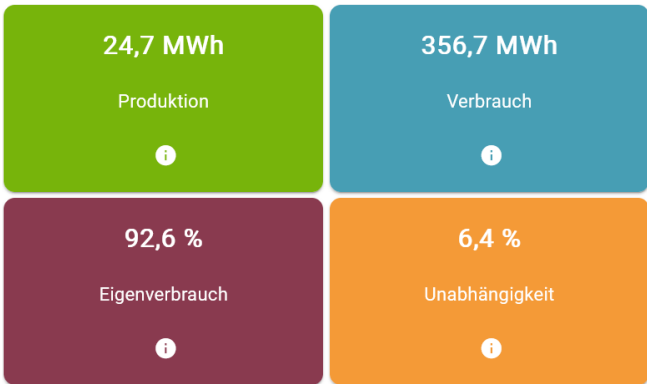
der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen • Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, et cetera, in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? • wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte unter Berücksichtigung von Gender & Diversität adressiert? • Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? • Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? • Wird das Modell der Marktprämie genutzt? • Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form?	Personen (neue Wege der Akquise, neue Möglichkeiten durch die Gemeinschaft) Innenverhältnisse und Verteilungsmechanismen Die Aufteilung der Energie orientiert sich an einem dynamischen Verteilungsschlüssel. Diese dynamische Zuteilung stellt sicher, dass der Strom je nach tatsächlichem Verbrauchsverhalten verteilt wird und ermöglicht eine faire und transparente Nutzung des erzeugten PV-Stroms unter den Teilnehmer:innen. Über den dynamischen Energieanteil hinaus wurde eine flexible Tarifstruktur innerhalb einer definierten Preisspanne vereinbart. Die Preisgestaltung erfolgt dabei angebots- und nachfragebasiert, wodurch ein Anreiz zur netzdienlichen Nutzung und zur Eigenverbrauchsoptimierung geschaffen wird. Die Teilnehmer:innen profitieren so von transparenten und fairen Bedingungen, die den wirtschaftlichen Nutzen innerhalb der Gemeinschaft fördern. Die Energiegemeinschaft versteht sich als offenes, inklusives Modell, das allen Personen – unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft oder technischer Vorerfahrung – die Teilnahme ermöglichen soll. Bei Informationsveranstaltungen und Kommunikation wird auf geschlechtergerechte Sprache, barrierearme Zugänge und vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten geachtet. Ziel ist es, sowohl technikaffine als auch weniger erfahrene Personen aktiv einzubinden und Chancengleichheit in der Nutzung und Mitgestaltung der Energiegemeinschaft zu fördern. Perspektivisch wird auch die Einbindung junger Menschen und Familien angestrebt, um Generationenvielfalt zu sichern. Die Energiegemeinschaft positioniert sich als regionale, dezentrale Ergänzung zum bestehenden Energiemarkt. Eine direkte Teilnahme an überregionalen Energiemärkten oder -börsen ist derzeit nicht vorgesehen, aber mit der Abrechnungssoftware möglich. Die Mitglieder stehen weiterhin in individuellen Vertragsverhältnissen mit ihren jeweiligen Energieversorgungsunternehmen, sowohl für Reststrombezug als auch für die Einspeisung von Überschussstrom. Ein gemeinsamer Reststrombezug wird aktuell nicht praktiziert; jeder Teilnehmer bezieht Strom über einen eigenen Liefervertrag. Ebenso erfolgt keine kollektive Vermarktung des Überschussstroms – jede:r Teilnehmer:in hat hierzu eigene individuelle Vereinbarungen mit Stromabnehmern oder Energieversorgern getroffen. Das Modell der Marktprämie wird derzeit nicht genutzt, ist jedoch mittelfristig als mögliche Erweiterung des Geschäftsmodells im Blick.
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten • Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) • Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) • Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen beziehungsweise geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, et cetera) • Wie werden diese finanziert?	Tarifmodell – Überlegungen und Entwicklung: Das in der Energiegemeinschaft umgesetzte dynamische Tarifmodell wurde gezielt gewählt, um auf unterschiedliche Erzeugungsprofile der eingebundenen Energiequellen reagieren zu können. Während Photovoltaikanlagen typischerweise tagsüber Strom erzeugen, kann durch die Einbindung weiterer Energiequellen wie Wasser- oder Windkraftanlagen auch in PV-leistungsschwachen Zeiten (z. B. in der Nacht oder im Winter) Strom zur Verfügung stehen. Der dynamische Tarif bildet diese Produktionsschwankungen ab: Die Preise orientieren sich an Angebot und Nachfrage innerhalb der Energiegemeinschaft und variieren innerhalb einer im Vorfeld vereinbarten Preisspanne. Das System bietet außerdem Forecast-Funktionen, welche auf Basis von historischen Verbrauchsdaten und Wetterprognosen zukünftige Erzeugungs- und Verbrauchswerte abschätzen. Diese Funktion unterstützt Teilnehmer:innen bei einem bewussteren Energieeinsatz. Für die Abrechnung wird ein Online-Tool eines Dienstleisters verwendet. Dieses System ermöglicht es allen Teilnehmer:innen, ihre individuellen Einspeise- und Verbrauchsdaten in

	Echtzeit einzusehen. Jeder Nutzer erhält einen eigenen Zugang, über den der aktuelle Stromsaldo und der Verbrauch nachvollziehbar sind. Die Kosten zur Inbetriebnahme, insbesondere für die Systemintegration, administrative Abwicklung sowie die Einrichtung des Abrechnungstools, werden durch die beantragte Förderung gedeckt. Kosten, die über den förderbaren Rahmen hinausgehen, wie etwa laufende Betriebs-, Verwaltungs- oder IT-Kosten, werden durch Teilnahmebeiträge der Mitglieder sowie durch Einspeisevergütungen innerhalb der Energiegemeinschaft finanziert. Ziel ist eine kostendeckende Struktur, bei der sich die laufenden Ausgaben durch die gemeinschaftliche Nutzung, effiziente Stromverteilung und Rückflüsse aus der Energievermarktung langfristig selbst tragen.
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber oder von der Netzbetreiberin rechtlich getrennten) Energielieferanten oder Energielieferantinnen (Zum Beispiel Änderung der Lieferverträge et cetera)	Die Zusammenarbeit mit Behörden, Netzbetreibern und Dienstleistern wie ebUtilities gestaltet sich grundsätzlich positiv und konstruktiv. Die Kommunikation verläuft weitgehend reibungslos, allerdings wird der Gesamtprozess durch die Vielzahl an involvierten Stakeholdern sowie teils unübersichtliche Abläufe erschwert. Ein wesentlicher Kritikpunkt betrifft die fehlende Transparenz bei der Gebietsabgrenzung regionaler Energiegemeinschaften. Es steht derzeit keine öffentlich zugängliche Karte zur Verfügung, aus der ersichtlich ist, welche Zählpunkte welchem Umspannwerk bzw. Transformator zugeordnet sind. Interessierte Teilnehmer:innen müssen daher ihre Zählpunktnummer individuell abfragen, um die Zugehörigkeit zum relevanten Netzgebiet zu überprüfen. Ein anschließender Abgleich mit anderen potenziellen Mitgliedern ist aufwendig und wenig nutzerfreundlich, da die erforderlichen Informationen nicht zentral oder automatisiert verfügbar sind. Bei bestehenden Stromabnahmeverträgen – insbesondere mit fix vereinbarten Abnahmemengen – kann die Teilnahme an einer Energiegemeinschaft zu Problemen oder Hürden führen. Wird ein Teil des erzeugten Stroms künftig in die Gemeinschaft eingespeist, könnten vereinbarte Liefermengen von Teilnehmer:innen nicht mehr erfüllt werden. Dadurch drohen Verlust von Preisvorteilen oder Vertragsanpassungen, was insbesondere für Betreiber:innen größerer Anlagen eine Hürde für die Teilnahme darstellen kann.
1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (zum Beispiel Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, et cetera) in anonymisierter Form bei	Relevant für die Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze (Bonusauszahlung) Im Anhang, wurde seitens des Raiffeisenverbandes Steiermark erstmalig in Österreich an eine bestehende Genossenschaft angegliedert.
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge, beziehungsweise Errichtungs- und Betriebsvertrag bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei	Relevant für die Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze (Bonusauszahlung) Im Anhang
1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	Die Einbindung der Energiegemeinschaft in eine bereits bestehende Genossenschaft hat den Gründungsprozess deutlich beschleunigt und dadurch konnten formale Gründungsschritte übersprungen werden. Ein zentrales Verbesserungspotenzial liegt in der Vereinfachung und Standardisierung der administrativen Abläufe rund um die Gründung und den Betrieb von Energiegemeinschaften. Insbesondere die Prozesse rund um die EDA (Energiewirtschaftlicher Datenaustausch), ebUtilities, sowie die Vertragsabwicklung und Netzintegration mit den jeweiligen Netzbetreibern gestalten sich aktuell komplex und

	wenig benutzerfreundlich – insbesondere für nicht-technisch affine oder neue Teilnehmer:innen.
--	--

.

Projektbeschreibung	2 Energiegemeinschaft, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (Verbraucher oder VerbraucherIn, Kunden oder Kundinnen) (maximal fünf Seiten)
2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften: Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ et cetera) Bei regionalen Energiegemeinschaften: An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?	Insbesondere Nutzung der Ausbau-/Erweiterungspotenzial der Erzeugungskapazitäten der geplanten Energiegemeinschaft bei stetiger Erweiterung Die Mitglieder der Energiegemeinschaft befinden sich alle innerhalb der Gemeinde Ramsau am Dachstein und in Schladming. Es handelt sich überwiegend um Haushalte, Betriebe und Landwirte im Nahebereich einer regionalen Energiegemeinschaft. Die räumliche Nähe ermöglicht eine optimierte Netznutzung und stärkt die lokale Wertschöpfung. Die Teilnehmer einer regionalen EEG befinden sich in den Netzebenen 5, 6 und 7. Die geplante Energiegemeinschaft ist von Beginn an so konzipiert, dass sie schrittweise erweitert werden kann – sowohl auf der Mitgliederseite als auch im Bereich der Erzeugungskapazitäten. Durch die Nutzung einer dynamischen Abrechnungssystematik, die laufende Integration neuer Zählpunkte sowie die flexible Tarifgestaltung ist gewährleistet, dass weitere PV-Anlagen oder andere erneuerbare Erzeugungsquellen (z. B. Kleinwasserkraft oder Biomasse) technisch und organisatorisch problemlos eingebunden werden können. Zudem bestehen innerhalb der Genossenschaft sowie in der Gemeinde konkrete Potenziale zur Erweiterung, etwa auf: - zusätzlichen Dachflächen kommunaler oder touristischer Gebäude, - landwirtschaftlichen Betrieben oder - Freiflächen, die für gemeinschaftliche Projekte geeignet wären. Auch auf der Verbrauchsseite kann die Energiegemeinschaft durch die Aufnahme neuer Mitglieder – sowohl Haushalte als auch Gewerbe – schrittweise wachsen, ohne die Systemstabilität zu gefährden. Die bereits eingesetzte IT-Infrastruktur (inkl. Forecasting und individueller Verbrauchszuordnung) unterstützt eine skalierbare Entwicklung.
2.2 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Anzahl Verbraucher oder Verbraucherinnen/Mitgliederstruktur - Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) - Art und Anzahl der Mitglieder an einer Hauptleitung (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage) - Anzahl der Zählpunkte beziehungsweise Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.	2024: 21 Unternehmer, 7 Private, 4 Landwirte mit insgesamt 40 Zählpunktnummern 2025: 21 Unternehmer, 7 Private, 4 Landwirte mit insgesamt 40 Zählpunktnummern 24 Consumer, 11 Producer, 5 Netprosumer 2026: Angenommene zukünftige Anzahl der teilnehmenden Personen bei stetiger Erweiterung ca. 200 Teilnehmer:innen (Ziel: alle Teilnehmer:innen aus der Tourismusgenossenschaft und weitere)

2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (Zum Beispiel Energieautonomie, CO₂-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?	Insbesondere regionalwirtschaftlicher Nutzen (Nutzung lokaler Ressourcen) Die Energiegemeinschaft verfolgt vorrangig ökologische Ziele, insbesondere die Reduktion von CO₂-Emissionen, den Ausbau regionaler erneuerbarer Energie und eine schrittweise Erhöhung der Energieautonomie in der Gemeinde. Durch den gemeinschaftlichen Eigenverbrauch und die Nutzung lokal erzeugter Sonnenenergie werden fossile Energieimporte reduziert. Eine jährliche Auswertung des Energieverbrauchs, der Eigenverbrauchsquote und der CO₂-Einsparungen ist vorgesehen, um die Zielerreichung messbar zu machen und weiterzuentwickeln.										
2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (Zum Beispiel Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	Insbesondere Unabhängigkeit und Neuartigkeit (deutliche Reduktion der Abhängigkeit von klassischen Energieversorgern laut ElWOG) Hier ist für die Teilnehmer:innen jederzeit eine Onlineeinsicht möglich, der Manager/Obmann hat auf die gesamten Energieflüsse Einsicht: Bisherige Energiedaten des Quartiers Seit dem Start der Energiegemeinschaft mit Oktober 2024 bis Mitte März 2025 sind folgende Energiemengen geflossen:  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kategorie</th> <th>Wert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Produktion</td> <td>24,7 MWh</td> </tr> <tr> <td>Verbrauch</td> <td>356,7 MWh</td> </tr> <tr> <td>Eigenverbrauch</td> <td>92,6 %</td> </tr> <tr> <td>Unabhängigkeit</td> <td>6,4 %</td> </tr> </tbody> </table> Produktion: Das Quartier hat im ausgewählten Zeitraum diese Energiemenge produziert. Verbrauch: Das Quartier hat im ausgewählten Zeitraum diese Energiemenge verbraucht. Eigenverbrauch:	Kategorie	Wert	Produktion	24,7 MWh	Verbrauch	356,7 MWh	Eigenverbrauch	92,6 %	Unabhängigkeit	6,4 %
Kategorie	Wert										
Produktion	24,7 MWh										
Verbrauch	356,7 MWh										
Eigenverbrauch	92,6 %										
Unabhängigkeit	6,4 %										

	Von der produzierten Energie konnte das Quartier diesen Prozentsatz selbst verbrauchen. Unabhängigkeit: Das Quartier konnte sich im ausgewählten Zeitraum zu diesem Prozentsatz selbstversorgen. Einspeisung ins Netz entspricht 7,4% der Produktion Eigenverbrauch entspricht 92,6 % der Produktion und musste somit nicht ins Netz eingespeist werden. Unabhängigkeit: es wurden somit 6,4% des Gesamtstromverbrauches aus der Energiegemeinschaft abgedeckt und 93,6% aus dem Netz bezogen. Durch mehr Erzeugungsanlagen kann die Unabhängigkeit gesteigert werden.
2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft unter Berücksichtigung von Gender & Diversität • Adressierung von Energiearmut und Gender & Diversität (innerhalb der Energiegemeinschaft) • aktive Einbeziehung der teilnehmenden Personen zur Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten	Die Energiegemeinschaft fördert aktiv den sozialen Zusammenhalt auf lokaler Ebene. Ziel ist es, nicht nur ökologisch, sondern auch gesellschaftlich nachhaltig zu wirken. Besondere Aufmerksamkeit gilt der niederschweligen Teilnahme – auch für weniger technikaffine Personen, ältere Menschen oder Haushalte mit geringem Einkommen. So wird ein Beitrag zur Vermeidung von Energiearmut geleistet, indem durch die gemeinschaftliche Nutzung erneuerbarer Energie langfristig stabile und faire Strompreise ermöglicht werden. Gender & Diversität werden berücksichtigt, indem in der internen Kommunikation, bei Veranstaltungen und in der Gestaltung von Informationen auf geschlechtergerechte Sprache, inklusive Formate und Chancengleichheit geachtet wird. Die Beteiligung von Frauen, Familien sowie verschiedenen Alters- und Berufsgruppen wird ausdrücklich gefördert. Dies soll auch die Identifikation mit der Energiegemeinschaft und die Akzeptanz der Energiewende vor Ort fördern.
2.6 Konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung von Gender & Diversität • Zusammensetzung der Entscheidungsträgerinnen der Energiegemeinschaft sowie aktive Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen und Altersschichten der teilnehmenden Personen	Die Energiegemeinschaft achtet auf eine ausgewogene Zusammensetzung ihrer Entscheidungsträger:innen und fördert die aktive Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen und Altersstufen. Maßnahmen beinhalten: • geschlechtergerechte Sprache • offene Beteiligungsformate • gezielte Ansprache von unterrepräsentierten Gruppen • barrierearme Kommunikation Ziel ist eine vielfältige, inklusive Gemeinschaft, in der sich alle Mitglieder einbringen können.

Projektbeschreibung			
3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft, gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage (maximal fünf Seiten)	2024	2025	2026
3.1 Erzeugungsanlagen: - Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlagen (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche et cetera), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, et cetera) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW beziehungsweise kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	Beschreiben Sie auch den Innovationsgrad der Energieerzeugungsanlage (Zum Beispiel Agri-PV, et cetera) PV-Anlagen: 11 mit unterschiedlichen Expositionen, auch Vertikalanlagen Nennleistung: ca. 1 MW Jahresertrag: ca. 1 GWh Vorläufig 4,2 MWh Produktion Vorläufig 48,0 MWh Verbrauch Vorläufig 57,4 % Eigenverbrauch Vorläufig 5,1 % Unabhängigkeit Energieauszug (3 Tage)	Zubau/Erweiterung relevant für die Bonusauszahlung Geplant sind die Aufnahme neuer Mitglieder und Bau von ersten eigenen Erzeugungsanlagen. PV-Anlagen: 30 Nennleistung: ca. 1,1 MW Zu erwartender Jahresertrag: ca. 2,2 GWh	Angenommene zukünftige Anzahl der Erzeugungsanlage bei stetiger Erweiterung Geplant sind die Aufnahme neuer Mitglieder und Bau von weiteren eigenen Erzeugungsanlagen. PV-Anlagen: 50 Nennleistung: ca. 2 MW Zu erwartender Jahresertrag: ca. 4 GWh
3.2 Nutzungsgrad: - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant), abzüglich des Eigenverbrauchs hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschuss Einspeiser - Der in der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage beziehungsweise Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	Maßnahmen des Energiemanagements im Sinne der Energieeffizienz und Dekarbonisierung? Siehe Grafik oben. In der Landwirtschaft leisten Maßnahmen wie der Einsatz intelligenter Messsysteme, bestehendes Lastmanagement bei Kühl- oder Melkanlagen, Wärmerückgewinnung aus Stalllüftungen, die Nutzung von		Angenommener Nutzungsgrad bei stetiger Erweiterung An die 90%

	Photovoltaik sowie die Optimierung von Betriebsmitteln einen wertvollen Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Dekarbonisierung im Sinne eines nachhaltigen Energiemanagements.		
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – Zum Beispiel durch die eigene PV-Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)	Siehe Grafik oben. (5,1 %)	Realistisch sind 10-15 %	Angenommene zukünftige Autarkiegrad Realistisch sind ca. 20-25 %
3.4 Sind Speicher integriert? - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, et cetera) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	Speichertechnologie, Erhöhung der Versorgungssicherheit und Resilienz, netzdienliche Maßnahmen?		
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	Verbindung Wärme/Kälte (Zum Beispiel Verbindung mit Zum Beispiel Gebäudesystemen oder Agrarsystemen) Das gekoppelte Wärmesystem umfasst mehrere Wärmepumpenanlagen, die primär zur Eigenversorgung der jeweiligen landwirtschaftlichen Betriebe dienen. In den Wintermonaten wird über die Wärmepumpen gezielt der Vorlauftemperaturbereich angehoben, um eine bedarfsgerechte Beheizung sicherzustellen.	Bei Stromüberschuss, insbesondere aus Photovoltaik-Anlagen, wird eine elektrische Zusatznutzung über sogenannte E-Patronen (elektrische Heizstäbe) angedacht, die zur Warmwasserbereitung beitragen und damit eine zusätzliche Sektorkopplung zwischen Strom- und Wärmesystem ermöglichen.	Intelligente Messsysteme sollen gezielt potenzialfreie Kontakte freischalten und bei Energieüberschuss in der Energiegemeinschaft ausgewählte Verbraucher aktivieren.
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und maximal Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, et cetera)	Zum Beispiel Verbindung mit Verkehrssystemen		

3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut?	Angaben relevant für die Bonusauszahlung PV-Anlagen: 11 mit unterschiedlichen Expositionen, auch Vertikalanlagen Nennleistung: ca. 1 MW Jahresertrag: ca. 1 GWh	Angaben relevant für die Bonusauszahlung Geplant sind die Aufnahme neuer Mitglieder und Bau von ersten eigenen Erzeugungsanlagen. PV-Anlagen: 30 Nennleistung: ca. 1,1 MW Zu erwartender Jahresertrag: ca. 2,2 GWh	Geplant sind die Aufnahme neuer Mitglieder und Bau von weiteren eigenen Erzeugungsanlagen. PV-Anlagen: 50 Nennleistung: ca. 2 MW Zu erwartender Jahresertrag: ca. 4 GWh
--	---	---	--

3.8 Kommentare:

Diese Projektbeschreibung wurde von der auftragnehmenden Person erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die auftragnehmende Person erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die auftragnehmende Person den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.